



Hinweise der Passstelle zur Wechselperiode II vom 01. bis zum 31. Januar 2023 für Seniorenspieler sowie für A- Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs sowie Zusammenfassung für den Juniorinnen- und Juniorenbereich

Die Spielzeit 2022/23 geht in die Halbzeitpause und signalisiert damit den Beginn der Wechselperiode II für Seniorenspieler sowie für A-Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs.

Wie in den zurückliegenden Jahren informiert die Passstelle über wichtige Abläufe, Termine sowie zur Vorlage der entsprechenden Unterlagen, um so die Weichen für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Wechselbörse stellen zu können.

Nachfolgend mit der Bitte um entsprechende Beachtung die Hinweise im Einzelnen.

→ Abmeldung Herren/Frauen/A-Junior/B-Juniorin (älterer Jahrgang)

Abmeldefrist:

| | | | |
|-----------------|----|-----------------|-------------------------|
| Amateur | -> | Amateur | -> bis zum 31. Dezember |
| Amateur | -> | Vertragsspieler | -> bis zum 31. Januar |
| Vertragsspieler | -> | Amateur | -> bis zum 31. Dezember |
| Vertragsspieler | -> | Vertragsspieler | -> bis zum 31. Januar |

Abmeldeverfahren:

Digital: -> über stellvertretende Abmeldung nach Unterschrift Vollmacht

(Kann nur bei Beantragung der Spielberechtigung im Monat Dezember verwendet werden; Kündigung der Mitgliedschaft muss gesondert erfolgen)

Papierform: -> per Einschreiben national oder mit Rückschein (kein Einwurf)

Ist die Abmeldung unstrittig und liegt der Abmeldebeleg nicht mehr vor, kann der abgebende Verein darüber eine Bestätigung ausstellen.

Gemäß § 22 der Jugendordnung unterliegen B-Juniorinnen und A-Junioren des älteren Jahrgangs beim Vereinswechsel in der Wechselperiode II den Bestimmungen der Senioren. Es gilt § 94 der Spielordnung.

→ Art der Antragstellung Digital/Papierform

Digital:

Antrag auf Vereinswechsel, Abmeldenachweis (stellvertretende Abmeldung oder Einschreiben), nachträgliche Freigabe, Vertragsspielervertrag.

Papierform auf dem Postweg/ Einwurf Briefkasten HFV-Passstelle:

Antrag auf Vereinswechsel, Einschreiben, nachträgliche Freigabe, Vertragsspielervertrag.

Bitte beachten Sie die Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen gemäß § 92 der Spielordnung!



Zur Fristenwahrung müssen die vollständigen Unterlagen bis zum 31. Januar, 23:59 Uhr bei der Passstelle digital oder in der Papierform eingegangen sein!

→ Reaktion des abgebenden Vereins auf die Abmeldung

Bereitstellung der Daten für den Vereinswechsel gemäß § 94 der Spielordnung innerhalb der Frist von 14 Tagen über **Antragstellung > Abmeldung DFBnet SpielPLUS** ab:

- ❖ Datum der Mitteilung über das E-Postfach über stellvertretende Abmeldung durch den aufnehmenden Verein.
- ❖ Datum Einschreiben Papierform

Bei Fristversäumnis folgt gebührenpflichtiger Einzug der Daten durch die Passstelle und verbandsseitige Freigabe des Spielers!

→ Spielberechtigung Amateurspieler -> Amateurspieler

Abmeldung bis zum: **31. Dezember**
Eingang der vollständigen Unterlagen bis zum: **31. Januar (Digital/Papier)**

Mit Zustimmung:

Freundschaftsspiele: ab dem Eingang der bearbeitungsfähigen Unterlagen
Pflichtspiele: ab dem 01. bis zum 31. Januar

Ohne Zustimmung:

Freundschaftsspiele: ab dem Eingang der bearbeitungsfähigen Unterlagen
Pflichtspiele: ab dem 01. November 2023 oder nach 6 Monaten und einem Tag vom letzten Pflichtspiel abgebender Verein

→ Spielberechtigung Amateurspieler -> Vertragsspieler

Abmeldung bis zum: **31. Januar**
Eingang der vollständigen Unterlagen bis zum: **31. Januar (Digital/Papier)**

Nur mit Zustimmung:

Freundschaftsspiele: ab dem Eingang der bearbeitungsfähigen Unterlagen
Pflichtspiele: ab dem 01. bis zum 31. Januar

**→ Spielberechtigung Vertragsspieler -> Amateur
(Höhe Entschädigung in Abhängigkeit des Abmeldedatums in der WP I)**

Abmeldung bis zum: **31. Dezember**
Eingang der vollständigen Unterlagen bis zum: **31. Januar (Digital/Papier)**

Mit Zustimmung:

Freundschaftsspiele: ab dem Eingang der bearbeitungsfähigen Unterlagen
Pflichtspiele: ab dem 01. bis zum 31. Januar



Ohne Zustimmung:

Freundschaftsspiele: ab dem Eingang der bearbeitungsfähigen Unterlagen
Pflichtspiele: ab dem 01. November 2023 oder nach 6 Monaten und einem Tag vom Datum der Vertragsauflösung

→ Spielberechtigung Vertragsspieler -> Vertragsspieler

Abmeldung bis zum: **31. Januar**
Eingang der vollständigen Unterlagen bis zum: **31. Januar (Digital/Papier)**

Zustimmung nicht erforderlich:

Freundschaftsspiele: ab dem Eingang der bearbeitungsfähigen Unterlagen
Pflichtspiele: ab dem 01. bis zum 31. Januar

→ Wegfall der Wartefrist beim Vereinswechsel § 95 der Spielordnung

- ❖ Wenn das letzte Pflichtspiel eines Amateurspielers nachweislich länger als sechs Monate zurückliegt.
- ❖ Entsprechendes gilt für Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt.
- ❖ Bei einem gesperrten Spieler beginnt die Frist erst mit dem ersten Tag nach Ablauf der Sperre.
- ❖ Bei Auflösung eines Vereins oder Einstellung seines Spielbetriebs, sofern die Abmeldung nicht vor dem Zeitpunkt, an dem der betroffene Verein seine Auflösung oder die Einstellung des Spielbetriebes mitgeteilt hat, vorgenommen wurde.
- ❖ Zeiträume, in denen aufgrund der Covid-19-Pandemie kein Spielbetrieb im Zuständigkeitsbereich des HFV durchgeführt worden ist bzw. wird, sind bei der Berechnung des 6-Monats-Zeitraums nicht zu berücksichtigen.

→ Internationaler Vereinswechsel/Erstausstellung Seniorenspieler

- ❖ Antragsstellung online über „Internationalen Vereinswechsel“ im DFBnet SpielPLUS oder in der Papierform möglich.
- ❖ Neben der Angabe zum letzten Verein im Ausland ist der Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises) der Person hochzuladen oder dem Antrag in der Papierform beizufügen.
- ❖ Antragsstellung online über Erstausstellung im DFBnet SpielPLUS oder in der Papierform möglich.
- ❖ Dem Antrag online ist der Identifikationsnachweis der Person (Passkopie oder Kopie des Personalausweises) hochzuladen oder in der Papierform beizufügen.
- ❖ Kann der Spieler keine genauen Angaben zu einem Verein im Ausland machen, bitte immer als **Erstausstellung** beantragen.



→ Gastspielrecht § 108 Spielordnung (Senioren)

- ❖ Beantragung über das E-Postfach der Passstelle, per Fax oder auf dem Postweg möglich (Zeitfenster in Nr. 4 der Vorschrift beachten)
- ❖ Entsprechender Antrag im Downloadbereich abrufbar
- ❖ Ist der Spieler nicht abgemeldet, bedarf es der Zustimmung des aktuellen Vereins
- ❖ Spieler aus dem Ausland benötigen die Zustimmung des ausländischen Vereins
- ❖ Bei vereinslosen Spielern entfällt die Zustimmung des Vereins
- ❖ Das Gastspielrecht gilt nur für Freundschaftsspiele; nicht aber für Turniere
- ❖ Der Antragsteller sorgt für den Versicherungsschutz während der Einsätze

→ Zweitspielrecht § 109 Spielordnung (Senioren)

- ❖ Unter Beachtung der Nr. 1 a) bis f) bis sind die Unterlagen bis zum **15. April** des Folgejahres der Passstelle vorzulegen (per E-Postfach, Post, Fax)
- ❖ Der Zweitverein (Antragsteller) nimmt mit seiner ersten Herren-Mannschaft am Spielbetrieb auf der Kreisebene (KOL) teil, bei den Frauen bis zur Gruppenliga

Zusammenfassung Wechselperiode II für Seniorenspieler

→ Abmeldeverfahren wie in der WP I

- ✓ Stellvertretende Abmeldung online
- ✓ Einschreiben (national oder mit Rückschein) kein Einwurf
- ✓ Bestätigung abgebender Verein

→ Abmeldefristen

- ✓ Amateur -> Amateur -> bis zum 31. Dezember
- ✓ Amateur -> Vertragsspieler -> bis zum 31. Januar
- ✓ Vertragsspieler -> Amateur -> bis zum 31. Dezember
- ✓ Vertragsspieler -> Vertragsspieler -> bis zum 31. Januar

→ Bereitstellung der Daten für den Vereinswechsel

- ✓ Innerhalb der Frist von 14 Tagen nach der Abmeldung (stellvertretend oder per Einschreiben) der Passstelle die entsprechenden Daten über die „Antragstellung Abmeldung“ im DFBnet einstellen.

→ Aufhebung der Wartefrist nach Vereinswechsel

- ✓ Nur nach Vorlage der Freigabe des abgebenden Vereins bis zum **31. Januar** (über das Modul nachträgliche Zustimmung, per Fax, Mail oder auf dem Postweg).
- ✓ Höhe der Entschädigung ist frei verhandelbar.
- ✓ Vertragsspielervertrag ersetzt nicht die Freigabe des abgebenden Vereins.
- ✓ A-Junioren bzw. B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs wechseln nach Seniorenbedingungen.



➔ **Eingang der vollständigen Unterlagen**

Bis zum Ende der WP II, 31. Januar 2023, 23:59 Uhr, müssen für Seniorenspieler*innen sowie für A-Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs, nachfolgende Unterlagen zwingend zur Fristenwahrung vorliegen:

- ✓ **Antrag auf Vereinswechsel**
- ✓ **Abmeldenachweis**
- ✓ **nachträgliche Freigabe**
- ✓ **Vertragsspielervertrag**

➔ **Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Passstelle in der Wechselperiode II**

Zentrale E-Mail-Adresse für Passangelegenheiten (nur erreichbar aus dem E-Postfach)

pass@hfv-online.evpost.de

Die E-Mail-Adressen der Mitarbeiter der Passstelle außerhalb des E-Postfachs sowie die entsprechenden Durchwahlen und Fax-Nr. finden Sie auf der HFV-Homepage.

Anschrift der Passstelle:

Hessischer Fußball-Verband; Otto-Fleck-Schneise 4; 60528 Frankfurt

Weitere Informationen zur Wechselperiode II für Seniorenspieler*innen sowie zu den Bestimmungen der Juniorinnen und Junioren, finden Sie in den jeweiligen Ordnungen unter:

Service/Downloads/Satzung und Ordnungen.

Hinweise für Juniorinnen und Junioren in der Zusammenfassung

➔ **Wechselperiode**

- ✓ Keine Wechselperiode für Juniorinnen und Junioren bis zum jüngeren A-Junioren und jüngerer B-Juniorinnen Jahrgang.

➔ **Wartefristen beim Vereinswechsel**

- ✓ Mit Zustimmung des abgebenden Vereins 3 Monate +1 Tag vom Abmeldedatum.
- ✓ Ohne Zustimmung 6 Monate +1 Tag vom Abmeldedatum (alternativ 6 Mo. letztes Pflichtspiel).
- ✓ Entschädigung frei verhandelbar; Wartefrist kann nur mit nachträglicher Freigabe des abgebenden Vereins reduziert werden.
- ✓ Berechnung des 6-Monats-Zeitraums nicht zu berücksichtigen.



➔ **Internationaler Vereinswechsel**

Antragsstellung online „Internationalen Vereinswechsel“ über *DFBnet SpielPLUS* oder in der Papierform.

- ✓ Angabe zum letzten Verein im Ausland
- ✓ Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises) der Person sowie die Meldebescheinigung über den Wohnsitz mit den Eltern hochladen oder dem Antrag in der Papierform beifügen. Zudem ist dem Antrag in der Papierform auch weiterhin das Attest vom Arzt beizufügen.

➔ **Internationale Erstaussstellung**

Antragsstellung online „Erstaussstellung“ über *DFBnet SpielPLUS* oder in der Papierform.

- ✓ Identifikationsnachweis der Person (Passkopie oder Kopie des Personalausweises) und die Meldebescheinigung über den Wohnsitz mit den Eltern hochladen oder dem Antrag in der Papierform beifügen. Zudem ist dem Antrag in der Papierform auch weiterhin das Attest vom Arzt beizufügen.
- ✓ Kann der Spieler keine genauen Angaben zu einem Verein im Ausland machen, bitte immer als Erstaussstellung beantragen.

➔ **Wegfall der Wartefristen § 27 der Jugendordnung**

- ✓ Bei fehlender Spielmöglichkeit in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März des Folgejahres nur mit Freigabe des abgebenden Vereins möglich.
- ✓ Wenn der Junior oder die Juniorin länger als sechs Monate keine Pflichtspiel ausgetragen hat. Es ist unerheblich, ob der Einsatz beim Stammverein oder mit Zweitspielrecht erfolgt ist.

➔ **Zweitspielrecht gemäß §§ 27 und 28a) der Jugendordnung**

- ✓ Das Zweitspielrecht kann nur in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. März des Folgejahres und nur mit Zustimmung des Stammvereins erteilt werden.
- ✓ Im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni ist die Erteilung eines Zweitspielrechts ausgeschlossen.
- ✓ Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Antrages beim HFV.
- ✓ Gehört der Stammverein einem anderen Landesverband des DFB an, muss der Antrag bis spätestens **31. Januar** bei der Geschäftsstelle eingehen.

➔ **Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften**

- ✓ In der Saison 2022/23 B-Juniorinnen des Jahrgangs 2006

➔ **Einsatz von A-Junioren in Herrenmannschaften**

- ✓ In der Saison 2022/23 A-Junioren des Jahrgangs 2004